

Erfahrungsbericht zu Inversen Auktionen im öffentlichen Bereich

Stand Mai 2004

Version 5.3

Inhalt:

1. Zusammenfassung
2. Grundlagen
3. Umsetzung
4. Auswertung

verfasst durch

AG Inverse Auktionen

1. Zusammenfassung

In den letzten zwei Jahren wurden 13 inverse Auktionen an drei verschiedenen Stellen im öffentlichen Bereich durchgeführt. Ziel war es, die Möglichkeiten des Einsatzes dieser Form der Beschaffung, die in der Wirtschaft vielfältig und erfolgreich eingesetzt wird, auch im Bereich der stark regulierten öffentlichen Beschaffung zu erproben und Hinweise für eine spätere Anwendung zu gewinnen. Durch den Erlass einer Experimentierklausel durch das BMWA wurden die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, dass inverse Auktionen unterhalb der EU-Schwellenwerte durchgeführt werden konnten.

Alle durchgeführten Auktionen fokussierten sich auf Lieferleistungen. Dienst- und Bauleistungen waren nicht ausgeschlossen, boten sich aber aufgrund der Rahmenbedingungen der Erprobungsphase nicht an. Die angewandten Vergabeverfahren (Öffentliche Ausschreibung, Beschränkte Ausschreibung sowie Freihändige Vergabe) hatten keinen Einfluss auf den Ausgang der Auktionen. Bei der Form des Angebotes hat sich die Methode, vor dem Beginn der Auktion ein vollständiges Angebot (Leistung und Preis) abzugeben, als am besten geeignet erwiesen. Die Darstellung des günstigsten Preises oder alternativ der Rangfolge während des Auktionsverlaufes auf Seiten des Bieters hat sich bei der Erprobung bewährt.

Eine Preisreduktion im Vergleich zu Referenzpreisen (Vorbeschaffungswerte, Preise zu Beginn der Auktion) war nach Ausschluss von Sonderfällen durchgängig zu beobachten.

Der Kreis der Bieter war nahezu gleich mit dem bei gewöhnlichen Beschaffungen. Der zu leistende Aufwand für die Teilnahme bildete für die Bieter kein Hindernis. Die Bieter vermittelten den Eindruck, dass sie sich über die für sie möglichen Tiefstpreise sehr wohl bewusst waren.

Die Bietphase während der Auktionen wurde als wettbewerbfördernd beobachtet. Dabei waren auch kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) in der Lage konkurrenzfähige Angebote zu unterbreiten. Die Vergabe in Losen und Teilmengen erwies sich dabei als hilfreich. Das Risiko eines ruinösen Wettbewerbs konnte nicht festgestellt werden, vielmehr wurde ein ***rationales Verhalten*** der Bieter während der Auktionen beobachtet.

Die organisatorische und technische Durchführung erwies sich insgesamt als problemlos. Da die inverse Auktion nur einen Verfahrensabschnitt innerhalb des gesamten Vergabeprozesses dar-

stellt, ließ sich der Auktionsschritt ohne viel Aufwand in die angewendeten, unterschiedlichen Vergabeverfahren einbetten und war auf Seiten der Beschaffungsstellen wie auch der Anbieter ohne Mühe handhabbar. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots beanspruchte in der Regel eine begrenzte Zeitspanne (Auktionsdauer typischerweise < 1 Stunde). Für die technische Umsetzung wurde auf Auktionsmodule verschiedener Firmen zurückgegriffen, die damit regelmäßig Einkäufe für Wirtschaftsunternehmen durchführen. Eine Adaption an die spezifischen Wünsche der Beschaffungsstellen, wie z. B. die Konfiguration einer speziellen Auktionsvariante, erfolgte jeweils anstandslos. Die Bereitstellung der technischen Infrastruktur bei allen Beteiligten war ohne Mühe umsetzbar. Die heiße Bietphase verlief jeweils störungsfrei.

In der Summe ist die spätere *Übernahme eines Auktionsmoduls* in einen potenziellen Wirkbetrieb aus organisatorischer und technischer Sicht *ohne Schwierigkeiten* leistbar. Bis zu diesem Zeitpunkt ist allerdings ein entsprechendes Modul in das eVergabe-System der Bundesverwaltung zu integrieren, das den Anforderungen wie Rechtsverbindlichkeit, Sicherheit und Verfügbarkeit genüge tut und so einen durchgängig medienbruchfreien Ablauf gestattet. Die für einen Wirkbetrieb in der Bundesverwaltung erforderlichen Anforderungen werden bei Auktionslösungen, die durch die Wirtschaft angeboten und auch dort angewendet werden, nur teilweise erfüllt. Um dennoch inverse Auktionen erproben zu können, wurde für die Testphase auf eine strikte Anwendung dieser Anforderungen zunächst verzichtet und verfügbare Auktionsmodule aus der Wirtschaft verwendet.

Empfehlung

Der Einsatz von internetbasierten inversen Auktionen im öffentlichen Bereich wird als *ein geeignetes zusätzliches und flexibles Mittel der Vergabe* beurteilt, mit dem bei geeigneten Beschaffungen Einsparungen erzielt und tagesaktuelle Marktpreise schnell ermittelt werden können. Eine reguläre Anwendung wird empfohlen.

Die Integration eines Auktionsmoduls in das eVergabe-System wird empfohlen und schafft ein kostengünstiges und ständig verfügbares Instrument, um eine sichere und rechtskonforme Durchführung zu gewährleisten. Der dadurch ermöglichte medienbruchfreie Ablauf einer vollständigen elektronischen Beschaffung sichert die Wirtschaftlichkeit und erlaubt so, auch kleinere Beschaffungsvolumina oder Lose auszuschreiben und bietet damit kleineren und mittleren Unternehmen

die Chance erfolgreich an Ausschreibungen teilzunehmen. Da der Einbau eines Auktionsmoduls in das eVergabe-System technisch möglich ist, sollte dieser Weg beschrrieben werden.

2. Grundlagen

Mit der wachsenden Möglichkeit, Transaktionen sicher und rechtverbindlich über das Internet abzuwickeln, wurde dieser Kommunikationsweg zunehmend durch die öffentliche Verwaltung genutzt. Im Rahmen von eGovernment wurden Anstrengungen wie BundOnline 2005, MEDIA@Komm, Elster und eVergabe unternommen und damit die Wechselwirkung zwischen Verwaltung und Bürger, Verwaltung und Wirtschaft und auch zwischen Verwaltungen selbst digitalisiert.

Ein Verfahren, dass beim Einkauf in der Wirtschaft bereits eingesetzt wird, nutzt das Internet zur Durchführung von "inversen" Auktionen (engl. reverse auctions). In einem definierten Zeitfenster erhalten die Anbieter die Chance ihre Angebotspreise zu variieren, und am Ende erhält derjenige mit dem günstigsten Angebot den Zuschlag. Wie bei gewöhnlichen Auktionen werden Informationen über die Mitwettbewerber dem einzelnen Anbieter während des Auktionsverlaufs übermittelt.

Eine Anwendung dieser Methode im öffentlichen Sektor ist aufgrund der derzeit gültigen Vergabevorschriften nicht zulässig, da wesentliche Grundsätze wie Vertraulichkeit und Verbot der Nachverhandlung verletzt werden. Auch bleibt nachzuweisen, dass die öffentliche Hand mit inversen Auktionen Ausgaben senken kann.

Studie

Im Rahmen des Leitprojektes der Bundesregierung zur elektronischen Vergabe von Aufträgen durch die Bundesverwaltung wurden deshalb in einer Studie die „Chancen und Risiken inverser Auktionen im Internet für Aufträge der öffentlichen Hand“ untersucht. Dabei stand die Übertragbarkeit der in der Wirtschaft bereits erfolgreich angewendeten Methode in den öffentlichen Bereich im Mittelpunkt.

Durchgeführt wurde diese Untersuchung durch die Firma KPMG Consulting AG im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, der Schlussbericht dazu erfolgte am 17. Juli 2001.

In einer umfassenden Betrachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen wurden sowohl oberhalb wie unterhalb der EU-Schwellenwerte die in die Vergaberegungen einfließenden Prinzipien und Gebote diskutiert. Wesentliche Eckpunkte bildeten dabei der Wettbewerbs- und Gleichbehandlungsgrundsatz sowie das Transparenzgebot. Als schwierigste Hürde bei der Durchführung wurde die Wahrung der Vertraulichkeit gesehen. Als Ausweg für die Auftragsvergabe mittels inverser Auktion unterhalb der Schwellenwerte wurde vorgeschlagen, während der Auktion lediglich die Rangfolge bekannt zugeben und nicht den Preis der Angebote. Auch könnten die Bieternamen in geeigneter Form anonymisiert werden. Bei der Offenlegung der Preise sei eine Anpassung der europäischen sowie nationalen Regelungen nötig.

Ebenfalls wurden die Chancen und Risiken für die Teilnehmer untersucht. Für die Beschaffer wurden Einsparpotenziale aufgezeigt, aber gleichzeitig betont, dass für das zu beschaffende Gut eine hohe Spezifikation notwendig sei, da im wesentlichen bei der Durchführung der Auktion nur der Preis disponibel ist. Auf der Bieterseite schaffe die große Markttransparenz für mittelständische Unternehmen bessere Teilnahmechancen, ohne dass ein ruinöser Preiswettbewerb stattfinden müsse. In diesem Zusammenhang wurde deutlich, dass insbesondere der Baubereich weniger für inverse Auktionen geeignet sei. Ein weiteres Risiko wurde in der Möglichkeit erkannt, dass durch die Bündelung von Nachfragen die starke Marktmacht der öffentlichen Hand zu einem Ausschluss von lokalen Anbietern führen könnte. Durch geeignete Maßnahmen im Vorfeld und bei der Durchführung sollten sich diese Risiken aber beherrschen lassen.

Anhand von Fallbeispielen für inverse Auktionen der öffentlichen Hand (hauptsächlich aus den USA) wurden die derzeit vorhandenen Erfahrungen wiedergegeben. Dabei wurden die gewonnenen Erkenntnisse durchgängig als positiv beurteilt und auf der Beschafferseite durch eine erhöhte Markttransparenz Einspareffekte in der Größe von 5% zum vorangegangenen Einkaufspreis erzielt. Die Art der nachgefragten Waren und Dienstleistungen umfasste dabei ein breites Spektrum, konzentrierte sich aber im wesentlichen auf leicht zu spezifizierende Standardgüter, die etwa 10 - 15 % des gesamten Beschaffungsvolumens der öffentlichen Hand ausmachen. Für Standardgüter erweise sich dieses Verfahren als besonders geeignet, da dabei der Preis leicht als wesentliches Bewertungskriterium herangezogen werden kann.

Lege man den geeigneten Anteil von 10 – 15% des Beschaffungsvolumens auch für Deutschland zugrunde, so ergäbe sich damit ein überschlägiges Einsparpotenzial in Höhe von 1 – 1,5 Mrd. € bei der Anwendung dieses Verfahrens.

Die Untersuchungsergebnisse zeigen, dass die Durchführung von inversen Auktionen kostensenkend für den Ausschreibenden und in geeigneten Fällen nicht ruinös für die Bieterseite sein muss. Das Hemmnis für eine Umsetzung in der öffentlichen Verwaltung stellt das derzeitige Vergaberecht dar. Um inverse Auktionen unmittelbar erproben zu können und damit die technischen und organisatorischen Grundlagen entwickeln zu können, schlägt die Studie vor, zunächst den Lösungsweg über die Rangfolge anzuwenden und während dieser Pilotierungsphase die Rahmenbedingungen der Vergaberichtlinien so zu ändern, dass anschließend das Verfahren voll anwendbar ist.

Arbeitsgruppe Inverse Auktionen (AGI)

Um die in der Studie für die öffentliche Hand aufgezeigten Möglichkeiten in Deutschland praktisch zu erproben, wurden Interessierte aus dem Umfeld des Leitprojektes eVergabe für eine Mitarbeit gewonnen. Es konstituierte sich am 13. Februar 2002 eine Arbeitsgruppe “Inverse Auktionen“ (AGI) mit dem Ziel, eine Vorgehensweise unter Beachtung der Rahmenbedingungen festzulegen und durch eine Pilotierung Varianten geeignet für den öffentlichen Sektor zu erarbeiten. Eine Durchführung inverser Auktionen ist nur dann von Nutzen, wenn aus den Ergebnissen Hinweise für eine Integration des Verfahrens in den öffentlichen Vergabeprozess abgeleitet werden können.

Die Arbeitsgruppe tagte typischerweise viermal jährlich.

Die Aufgaben der Arbeitsgruppe deckten mehrere Bereiche ab:

- Bestimmung der Ausschreibungsgegenstände und Dienstleistungen, die sich für eine inverse Auktion eignen. Dabei war zu klären, ob eine ausreichende Menge von auktionfähigen Vergaben zu benennen war und inwieweit sich daraus handhabbare Experimentierabläufe ableiten ließen.

- Da es eine Vielzahl von Varianten bei der Durchführung von inversen Auktionen gibt, war eine Prioritätensetzung erforderlich, um so in einer überschaubaren Zahl von Durchläufen, aussagekräftige Schlüsse ziehen zu können. Eine Prioritätenliste wurde erstellt und diente als Vorlage bei der Durchführung.
- Ein Modul “inverse Auktion“ ist so in den Vergabeprozess zu integrieren, dass alle anderen Schritte, die mit dem spezifischen Vergabeprozess und nicht unmittelbar mit der inversen Auktion zusammenhängen, vergaberechtskonform durchgeführt werden.
- Die technische Ausführung eines Moduls “inverse Auktion“ war zu prüfen. Dabei waren zwei Alternativen zu berücksichtigen: wird bei der Pilotierung auf ein Modul eines privaten Anbieters zurückgegriffen oder ein neu zu entwickelndes Modul im Kontext des eVergabe-Systems geschaffen. Kriterien für eine realisierbare Lösung waren hierbei Umsetzungsdauer und Mitteleinsatz.
- Bei Vorlage einer für eine inverse Auktion geeigneten Bedarfsnachfrage waren die organisatorischen und technischen Voraussetzungen zu schaffen, um eine Auktion durchführen zu können. Neben der Integration in das gewählte herkömmliche Vergabeverfahren waren intern wie auch extern (Bieterseite) organisatorische Maßnahmen zu ergreifen und parallel dazu sicherzustellen, dass die technische Infrastruktur verfügbar und funktionstüchtig war. Nach Abschluss waren Ablauf und Ergebnisse zu analysieren und zu bewerten. Der in den Tests unvermeidbare Medienbruch zwischen herkömmlicher Beschaffung und elektronischem Auktionsverfahren entfällt bei künftiger durchgängig elektronischer Vergabe.
- Erstellung eines Erfahrungsberichtes

Als Mitglieder der Arbeitsgruppe haben folgende Einrichtungen aktiv mitgearbeitet:

- BMWA - Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
- BeschA – Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Inneren
- BWB – Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung
- DLR – Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.
- DKFZ – Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum
- FZK – Forschungszentrum Karlsruhe GmbH
- GBF – Gesellschaft für Biotechnologische Forschung mbH
- g.e.b.b. – Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb mbH
- GSI – Gesellschaft für Schwerionenforschung mbH
- AWI – Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung

- ZDF – Zweites Deutsches Fernsehen

Experimentierklausel

Aus Sicht BMWA verstößt der in der Studie aufgezeigte Lösungsweg, eine anonymisierte Rangfolge zu nutzen, auch unterhalb der EU-Schwellenwerte insbesondere gegen den vergaberechtlichen Grundsatz des Verhandlungsverbots bei **Ausschreibungen**. Ein **Umweg über Freihändige Vergaben** ist wegen des diesem Verfahren zugrundeliegenden absoluten Ausnahmecharakters und der hierfür eigens geschaffenen erschöpfenden Ausnahmetatbestände vergaberechtlich ebenfalls unzulässig, da sich die Bedingungen, unter denen sich inverse Auktionen wirtschaftlich durchführen lassen, mit den Voraussetzungen für Freihändige Vergaben nicht decken. Damit inverse Auktionen bei echten Beschaffungen dennoch möglich werden, wurde in Abstimmung mit dem BMF entschieden, ausgewählte Stellen durch eine Experimentierklausel zu ermächtigen, probeweise inverse Auktionen für Vergaben nach Abschnitt 1 der VOL/A durchzuführen. Dies ist haushalts- und vergaberechtlich unbedenklich, da die verpflichtende Anwendung des Abschnitt 1 der VOL/A aufgrund § 55 BHO in Verbindung mit einer Weisung des BMWA an die Bundesressorts erfolgt, die durch die Experimentierklausel lediglich modifiziert wird und somit das Experimentieren gestattet.

Kernelemente der Experimentierklausel bilden:

- Die Beschaffung von Liefer- und Dienstleistungen ist unter Abweichung der Bestimmungen des Abschnittes 1 der VOL/A im Rahmen einer Auktionierung möglich. Dies ermöglicht die Offenlegung von Preisen und Durchführung von Verhandlungen bei Ausschreibungen.
- Der Wert der jeweils vorgesehenen Vergaben muss unterhalb der EU-Schwellenwerte liegen, um potentielle Nachprüfungsverfahren zu vermeiden und um die Vorgaben der europäischen Vergaberechtsrichtlinien nicht zu verletzen.
- Die Dauer der Experimentierklausel ist zeitlich befristet (BMVg: 24 Monate, BMI: 18 Monate mit Verlängerung bis 30.06.2004, BMBF: 18 Monate).
- Eine Abstimmung mit den zuständigen Stellen des BMF ist herbeizuführen in den Fällen, in denen die verpflichtende Anwendung von Vergaberecht in Zuwendungsbescheiden festgeschrieben ist (BMBF).
- Die vorgesehenen Auktionsvorhaben sind mit dem BMWA abzustimmen.
- Die innerhalb der AGI erarbeiteten Prioritäten über die Form der Auktionen sind zu beachten.

- Innerhalb der AGI sind die inhaltlichen Komponenten der durchzuführenden Auktionen abzugleichen, um Überschneidungen zu vermeiden und eine möglichst breite Palette von Liefer- und Dienstleistungen abzudecken.
- Die Erfahrungen bei den einzelnen Auktionen sind schriftlich niederzulegen.

Bis auf die zugelassenen Ausnahmen sind alle anderen Verfahrensschritte der öffentlichen Vergabe einzuhalten.

Um den interessierten Stellen die Durchführung zu ermöglichen, wurden die betroffenen Ressorts (BMI, BMVg und BMBF) durch BMWA mittels Experimentierklauseln hierzu ermächtigt.

Legislativpaket

Auf europäischer Ebene werden zwei neue Richtlinien durch das Europäische Parlament (EP) und den Rat vorbereitet, in denen neue Online-Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge für klassische und Sektorenauftraggeber koordiniert werden. Darin enthalten sind u.a. Regeln zur Durchführung „elektronischer Auktionen“. Damit sollen künftig inverse Auktionen auch oberhalb der EU-Schwellenwerte zulässig werden. Mit den endgültigen Richtlinien ist in Kürze zu rechnen. Die Umsetzungsfrist für die Mitgliedsstaaten beträgt 21 Monate nach Inkrafttreten der Richtlinie. Die AGI hat bei ihrer Arbeit die europäische Entwicklung stets mit berücksichtigt.

3. Umsetzung

Im Vorfeld wurden die Anforderungen an die durchzuführenden Auktionen präzisiert. Dabei wurden Vorschläge erarbeitet, die als Leitlinien bei der Umsetzung dienen. Weiterhin wurde den Mitgliedern der AG durch die Teilnahme an einer Simulation inverser Auktionen, die auf der Plattform „ARIBA“ der Firma KPMG stattfand, die Möglichkeit geboten, unterschiedliche Auktionsdesigns zu erproben und Hinweise für eine spätere Umsetzung zu gewinnen.

Prioritäten und Ausschreibungsgegenstände

Bei der Konkretisierung der Einstellparameter für die praktische Durchführung war zu berücksichtigen, dass nur eine begrenzte Zahl von Auktionen in dem vorgegebenen Zeitraum möglich und insbesondere die Bekanntgabe des Bieternamens zusammen mit dem gebotenen Preis auch im künftigen Vergaberecht nicht zulässig sein wird. Unter Beachtung dieser Randbedingungen wurde eine Prioritätenliste erarbeitet, die sowohl wesentliche Elemente der Vergaberichtlinien wie auch Auktionsvarianten, die für eine spätere Einbindung in die Vergaberegeln geeignet erschienen, berücksichtigt und in der unten stehenden Tabelle zusammengefasst. Mögliche Auktionsverläufe sind unmittelbar aus dieser Tabelle ableitbar, indem die Vorgehensweisen (Spalten a, b oder c) mit den Auktionsgrößen (Zeile 1 bis 10) in unterschiedlicher Weise mit einander verknüpft werden.

Prioritätenliste

1	Ziel ¹	a) Nur der Preis wird auktioniert	b) Eine Größe , die sich aus Preis und zusätzlichen Merkmalen (z.B. Umweltkriterien) zusammensetzt, wird auktioniert.	
2	Verfahren ²	a) Öffentliche Ausschreibung	b) Beschränkte Ausschreibung	c) Freihändige Vergabe
3	Leistungen ³	a) Lieferleistungen	b) Dienstleistungen	c) Bauleistungen (nach Abstimmung mit BMVBW)
4	Leistungsumfang ⁴	a) Gesamtleistung	b) Lose bzw. Teilmengen	
5	Eignungsprüfung ⁵	a) vor Beginn der Auktion		
6	Mindestbietschritte ⁶	a) vorsehen	b) nicht vorsehen	
7	Auktionsbeginn ⁷	a) Mit und ohne Festlegung eines Initialgebotes durch den Auftraggeber nach Evaluation der Angebote	b) Nach Vorlage einer ersten Willenserklärung über den qualitativen Standard des Angebots vor der Auktionsphase erfolgt die Abgabe einer zweiten Willenserklärung über das Preisangebot in der Auktion (mit und ohne Festlegung eines Initialgebotes durch den Auftraggeber).	
8	Darstellung ⁸	a) Anonymisierte Rangfolge der Bieter (mit und ohne Darstellung der Anzahl der Bieter)	b) Preise der Bieter (mit und ohne Darstellung der Bieterzahl)	
9	Auktionsphasen ⁹	a) ohne	b) Vorgabe einer bestimmten Anzahl	
10	Auktionsschluss ¹⁰	a) Durch Terminüberschreitung bei vorgegebener Auktionszeitspanne (fix)	b) Durch Ablauf einer zuvor festgelegten Bietfrist mit Verlängerungsmöglichkeit bei Eingang eines neuen Niedrigstgebotes (variabel)	c) nach Ablauf der vorgesehenen Phasen (siehe Ziffer 9 b)

Die Ableitung einer Auktionsvariante sei an einem Beispiel demonstriert:

Ziel: nur der Preis wird auktioniert

Verfahren: Beschränkte Ausschreibung

Leistungen: Lieferleistung

Leistungsumfang: fünf Lose

¹ Neben dem Preis als alleiniges Zuschlagskriterium können auch weitere Zuschlagskriterien mit ihrer entsprechenden Gewichtung in der Auktion Berücksichtigung finden. Mit Hilfe einer mathematischen Formel werden die Gewichtungsfaktoren im Preis mit berücksichtigt.

² Die Auktionen sollen im Rahmen der geltenden Vergabeverfahren durchgeführt werden. Hierbei soll festgestellt werden, ob Auktionen in bestimmten Vergabeverfahren mehr oder weniger geeignet sind.

³ Es sollen möglichst alle Leistungen auktioniert werden, um die Eignung der jeweiligen Leistungen für die Auktion zu ermitteln.

⁴ Es sollen sowohl Lose bzw. Teilmengen als auch die Gesamtleistung auktioniert werden, um festzustellen, ob nur größere Bedarfsvolumina für Auktionen geeignet sind.

⁵ Eine Eignungsprüfung kommt ausschließlich vor Beginn der Auktion in Frage, da die vorgesehenen Auktionsregeln im Legislativpaket eine nachgelagerte Eignungsprüfung nicht zulassen werden.

⁶ Neben der in der KPMG-Studie empfohlenen Vorgabe von Mindestbietschritten, soll im Test auch darauf verzichtet werden. Hierbei soll der Einfluss beider Varianten auf das Ergebnis der Auktionen getestet werden.

⁷ Hier stehen 2 Modelle im Vergleich: Zum einen das Modell a) nach dem Legislativpaket, wonach die Auktion erst nach einer vollständigen Bewertung des Angebotes (Leistung + Preis) zu beginnen hat, zum anderen das Modell b) in der KPMG-Studie, wonach die Nennung der qualitativen Standards und des Preises in (2) unterschiedlichen Willenserklärungen erfolgen sollen. Im Modell b) erfolgt die Abgabe des Preisangebotes mit Beginn der Auktion. Hierbei soll der Einfluss beider Varianten auf das Ergebnis der Auktionen getestet werden.

⁸ Die tatsächliche Darstellung des Bietprozesses bei den Unternehmen kann durch die Rangfolge der Preisangebote oder durch den Preis selbst erfolgen. Hierbei soll der Einfluss beider Varianten auf das Ergebnis der Auktionen getestet werden.

⁹ Die inverse Auktion kann sowohl in einer zuvor bestimmten Anzahl von Phasen (mehr als eine Phase) als auch ohne deren Bestimmung durchgeführt werden. Hierbei soll der Einfluss beider Varianten auf das Ergebnis der Auktionen getestet werden.

¹⁰ Die drei Möglichkeiten des Abschlusses einer Auktion ergeben sich aus dem Legislativpaket und decken sich in den Fällen a) und b) mit den Empfehlungen aus der KPMG-Studie. Die Variante c) steht in Abhängigkeit mit der Ziffer 9 b). Hierbei soll der Einfluss der Varianten auf das Ergebnis der Auktionen getestet werden.

- Mindestbietschritte: das aktuell niedrigste Gebot ist mindestens um 10 € zu unterschreiten
- Auktionsbeginn: es wird ein Initialangebot mit Preis gefordert
- Darstellung: anonymisierte Rangfolge (ohne Preisangabe)
- Auktionsphasen: drei Auktionsphasen von je einer Stunde sind vorgesehen
- Auktionsschluss: nach Ablauf der Phasen

Auch nach einer Reduktion der möglichen Testvarianten konnte das verbleibende Spektrum nicht vollständig abgedeckt werden, da einerseits entsprechende Beschaffungsvorhaben, wie z. B. Bauleistungen, nicht vorlagen oder andererseits die vorgesehenen Beschaffungen oberhalb der EU-Schwellenwerte lagen und damit die Experimentierklausel nicht anwendbar war. Dies traf insbesondere auch auf potenzielle Dienstleistungsaufträge zu.

Im Zeitraum von Februar 2002 bis Oktober 2003 wurden insgesamt 13 Auktionen in drei verschiedenen Organisationen durchgeführt. Eine Zusammenfassung der tatsächlich erfolgten Auktionen ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich. Neben dem auktionierten Produkt, dem Zeitpunkt der Durchführung ist das Unternehmen aufgeführt, dem die technische und organisatorische Realisierung oblag.

Übersicht der durchgeführten Auktionen

Lfd. Nr.	Institution	Produkt	Auktionszeitpunkt	Plattformprovider
1	GEBB/BWB	Faltschachteln, Standard	14.03.02	Goodex AG
2	GEBB/BWB	Faltschachteln, nassfest	14.03.02	Goodes AG
3	GEBB/BWB	Seile	23.01.03	Newtron AG
4	GEBB/BWB	Motorenteile	05.02.03	Newtron AG
5	DKFZ	Monitore für PC	11.04.03	Goodex aG
6	GEBB/BWB	Sanitätsmaterial	25.03.03	ChemSynergy AG
7	GEBB/BWB	Spezialbenzin	25.03.03	ChemSynergy AG
8	Beschaffungsamt BMI	Aktenhefter (T-Gleit)	13.05.03	Newtron AG
9	Beschaffungsamt BMI	Kopierpatronen	13.05.03	Newtron AG
10	GEBB/BWB	Spritzen und Kanülen	27.10.03	ChemSynergy AG
11	GEBB/BWB	Medikamente	27.10.03	ChemSynergy AG
12	GEBB/BWB	Kupplungshälften	27.10.03	ChemSynergy AG
13	GEBB/BWB	Umreifungsband	27.10.03	ChemSynergy AG

Die auktionierten Produkte weisen eine bemerkenswerte Bandbreite auf und erreichen schon teilweise eine höhere Komplexität. Auch spezialisierte Gegenstände konnten auf diesem Wege beschafft werden.

Werden die genutzten Einstellparameter der durchgeführten Auktionen auf die Prioritätenliste abgebildet, so ergibt sich dass die Häufigkeit bei den Anwendungen starken Schwankungen unterliegt.

Durchgeführte Auktionen nach Testvarianten

1	Ziel	<u>Preisreduzierung</u> Auktion: 1,2,3,4,5,6,7,8,9,10,11,12,13	<u>Preisreduzierung und zusätzliche Kriterien</u> Auktion: keine	
2	Verfahren	<u>Öffentliche Ausschreibung</u> Auktion: 8	<u>Beschränkte Ausschreibung</u> Auktion: 1,2,3,4,6,7,9,10,11,12,13	<u>Freihändige Vergabe</u> Auktion: 5
3	Leistung	<u>Lieferleistung</u> Auktion: 1,2,3,4,5,6,7,8,9,10,11,12,13	<u>Dienstleistung</u> Auktion: keine	<u>Bauleistung</u> Auktion: keine
4	Leistungsumfang	<u>Gesamt</u> Auktion: 1,3,4,6,8,9,11,12,13	<u>Lose bzw. Teilmengen</u> Auktion: 2,5,7,10³	
5	Eignungsprüfung	<u>Vor Beginn der Auktion</u> Auktion: 1,2,3,4,5,6,7,8,9,10,11,12,13		
6	Mindestbietschritte	<u>vorgesehen</u> Auktion: 1,2,3,4,5,8,9,	<u>Nicht vorsehen</u> Auktion, 6,7,10,11,12,13	
7	Auktionsbeginn	<u>ein vollständiges Angebot</u> Auktion: 5,8,9	<u>zwei Willenserklärungen</u> Auktion: 1,2,3,4,6,7,10,11,12,13¹	
8	Darstellung	<u>Rangfolge</u> Auktion: 3,4,5,6,7,8,9²,10,11,12,13	<u>Preise</u> Auktion: 1,2	
9	Auktionsphasen	<u>Ohne</u> Auktion: 1,2,3,4,5,6,7,8,9,10,11,12,13	<u>Mit</u> Auktion: keine	
10	Auktionsschluss	<u>Termin (fix)</u> Auktion: 12	<u>Termin + Verlängerung (variabel)</u> Auktion: 1,2,3,4,5,6,7,8,9,10,11,13	<u>Nach Phasenablauf</u> Auktion: keine

¹ Auktionen 6, 7, 10, 11, , 13 ohne Festlegung eines Initialgebotes durch Auftraggeber

² Auktionen 6 – 9 ohne Darstellung der Bieteranzahl

³ Auktionen 7 und 10 in Losen/Teilmengen und Gesamtmenge

Der unterschiedliche Nutzungsgrad möglicher Alternativen einzelner Punkte der Prioritätsliste (Nr. 1 –10) wurde in der Tabelle durch unterschiedliche Hintergrundfarben verdeutlicht, wobei folgendes Schema genutzt wurde:

<u>Immer belegt:</u> die möglichen Alternativen wurden nicht angewendet	<u>Im Wechsel belegt:</u> mit Angabe der so durchgeführten Auktionen	<u>Unbelegt:</u> Testvarianten waren nicht verfügbar	<u>Ohne Alternative:</u> eine vorherige Eignungsprüfung war zwingend
--	---	---	---

Technische Durchführung

Da sich die einzelnen Schritte im Vergabeablauf nicht ändern, ist nur an der Stelle, an dem die Auktion durchgeführt wird, ein zusätzliches spezifisches Modul vorzusehen. Dieses muss sowohl auf Seiten der Beschaffer wie auch der Anbieter den unmittelbaren Eingriff in den Auktionsablauf gestatten. Dabei spielen die Faktoren Rechtsverbindlichkeit, Sicherheit und Verfügbarkeit für die Transaktionen über das Netz eine zentrale Rolle.

Da für das von der Bundesverwaltung entwickelte System der elektronischen Vergabe nicht für inverse Auktionen vorgesehen war, wurde aus wirtschaftlichen und terminlichen Gründen davon abgesehen, ein entsprechendes Modul entwickeln zu lassen, zumal die endgültige Gestaltung inverser Auktionen im öffentlichen Sektor noch nicht festgeschrieben war und durch die Erprobung Lösungswege aufgezeigt werden sollten.

Durch eine Sichtung potenzieller Anbieter aus der Wirtschaft und in der Folge durch die Vorstellung der Systeme einiger Provider (econia AG, PORTUM AG, GOOGEX AG) wurde die Eignung für einen eigenen Einsatz geprüft, und gleichzeitig die in der Wirtschaft gewonnenen Erfahrungen auf eine mögliche Übertragung bei der vorgesehenen Anwendung im öffentlichen Bereich analysiert. Den Schwerpunkt ihrer Leistungen sahen die Firmen nicht darin, das technische Werkzeug zur Durchführung der Auktionen bereitzustellen, sondern in der Übernahme weitergehender Beratungsleistungen, die mit einer Beschaffung zusammenhängen. Insbesondere wurde als wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Auktion eine sorgfältige Vorbereitung gesehen, die technische Durchführung wurde als nachrangig bewertet. Da dies aber eine originäre Aufgabe der Beschaffungsstellen ist, beschränkte sich die Nachfrage an die Provider einzig darauf, dass das technische Werkzeug zur Verfügung gestellt wurde. Zur Gewährleistung der Rechtsverbindlichkeit und Sicherheit (Vertraulichkeit) während des Auktionsverfahrens wurde durchgängig eine SSL-Verschlüsselung (typischerweise 128 Bit) beim Datentransfer zwischen Bieter und Auktionsplattform und der Einsatz von Passwörtern auf Bieterseite genutzt. Diese Mechanismen wurden für die Testauktionen übernommen, die im öffentlichen Bereich zu erfüllenden strengeren Anforderungen, wie z. B. Einsatz der qualifizierten elektronischen Signatur zur Sicherung der Rechtsgültigkeit, wurden dabei zurückgestellt. Bei einem späteren regulären Einsatz inverser Auktionen im öffentlichen Bereich müssen die Anforderungen allerdings erfüllt werden.

Bei der Durchführung der Auktionen entstanden Kosten in einer Bandbreite von 1500 € bis 5000 € pro Auktion. Die Preisspanne erklärt sich durch das unterschiedliche Maß an zusätzlichen Dienstleistungen, die jeweils vom Provider erbracht wurden.

Da die inverse Auktion lediglich einen Verfahrensabschnitt innerhalb des gesamten Vergabeprozesses darstellt, ist eine Integration in das eVergabe-System zwingend. Nur so ist ein medienbruchfreier Ablauf, wie beispielsweise bei Bekanntmachung, Versand und Empfang von Unterlagen sowie beim Vertragsschluss erst gewährleistet.

Vor diesem Hintergrund wurden folgende Umsetzungsszenarien einer Integration näher betrachtet:

1. Bei einer fortwährenden externen Nutzung einer bestehenden Auktionsplattform müsste ein externes Online-Auktionshaus als Dienstleister beauftragt werden. Dieses würde die Auktionen auf seinem eigenen System abwickeln. Da solche Auktionsplattformen vor allem im Hinblick auf Wirtschaftsunternehmen entwickelt wurden, überwiegen bei dieser Lösung für den öffentlichen Bereich die Nachteile. Insbesondere sind die fehlende Berücksichtigung der vergaberechtlichen Vorschriften, die Gefahr redundanter Dateneingabe, das im Vergleich zur eVergabe geringere Sicherheitsniveau und eine schlechtere Verfügbarkeit zu nennen. Zudem müsste in alle bestehenden Lösungen die für die Angebotsabgabe erforderliche, digitale Signatur integriert werden. Auch fallen stetig Kosten für die Nutzung des externen Auktionssystems an.
2. Das zweite Szenario geht von einer Integration bereits vorhandener Auktionssoftware in das eVergabe-System aus. Vorbehaltlich der vorhandenen Marktsituation und der Realisierbarkeit eröffnen sich zwei Alternativen:
 - a) Einmal ist die Verwendung von Auktionssoftware denkbar, für die regelmäßig Lizenzgebühren zu zahlen sind. Die Nutzungsrechte sind dabei üblicherweise beschränkt (z. B. auf die Bundesverwaltung) und können in der Regel nicht auf Dritte übertragen werden. Vorteile dieser Lösung sind eine schnelle Verfügbarkeit, Pflege und Wartung werden vom Hersteller übernommen und die Software ist ausgetestet. Nachteilig ist der hohe Anpassungsaufwand für eine nahtlose Integration und die wahrscheinlich fehlende Weitergabemöglichkeit an Dritte aufgrund der Lizenzbestimmungen.

- b) Im zweiten Fall fände eine Software Verwendung, die entweder lizenzfrei (Free Software) oder gegen Zahlung einer einmaligen Lizenzgebühr unbeschränkt zu nutzen wäre. Dabei müssten eventuell weitgehende Nutzungs- und Übertragungsrechte vereinbart werden. Die Offenlegung von Schnittstellen der zu nutzenden Auktionssoftware wäre erforderlich, die Herausgabe des Quelltextes wünschenswert. Bei diesem Verfahren überwiegen die Vorteile. Eine ausgetestete Software stünde schnell zur Verfügung. Pflege und Wartung der Software ließen sich über die einmalige Lizenzgebühr mit dem Hersteller vereinbaren und lediglich die Schnittstellen würden vom Betreiber des eVergabe-Systems betreut. Eine Weitergabe an Dritte wird potenziell möglich, so dass alle Nutzer des eVergabe-Systems das Auktionsmodul nutzen könnten. Als Nachteile sind hohe Investitionskosten sowie notwendige Anpassungen für eine nahtlose Integration ins eVergabe-System zu erwarten.
3. Bei einer Eigenentwicklung eines Auktionsmoduls im Rahmen des eVergabe-Systems ist der Anpassungsaufwand gering. Eine Weitergabe an dritte Nutzer wäre möglich, da die vereinbarten Nutzungs- und Weitergaberechte denen aus dem Vertrag zur Erstellung der eVergabe entsprechen könnten. Nachteilig ist, dass hohe Anfangsinvestitionen notwendig sind, die die für die anderen Lösungen anfallenden Lizenzzahlungen übersteigen könnten. Die Entwicklungszeit bis zur Einsatzfähigkeit könnte sich als zu lang erweisen, auch müssten Pflege und Wartung vollständig selbst übernommen werden.

Aus den betrachteten Möglichkeiten erscheint der Arbeitsgruppe die Integration einer bestehenden Auktionsplattform als sinnvollste Lösung, da wesentliche Entwicklungsarbeiten bereits geleistet sind und auch die Möglichkeit besteht, eine nahtlose Integration in das eVergabe-System zu gewährleisten (Szenario 2.b oder 3.). Allen Nutzern des eVergabe-Systems auf Seiten der Beschaffungsstellen stünde die Lösung damit zur Verfügung und den Bietern böte sich ein einheitliches System. Eine Eigenentwicklung sollte allerdings unter Beachtung der Rahmenbedingungen nicht ganz unberücksichtigt bleiben, um in jedem Fall eine angemessene und wirtschaftliche Lösung finden zu können.

Ein Beispiel

Der Verfahrensablauf einer praktisch durchgeführten inversen Auktion wird beispielhaft an der Beschaffung von Computermonitoren im Frühjahr 2003 durch das DKFZ erläutert.

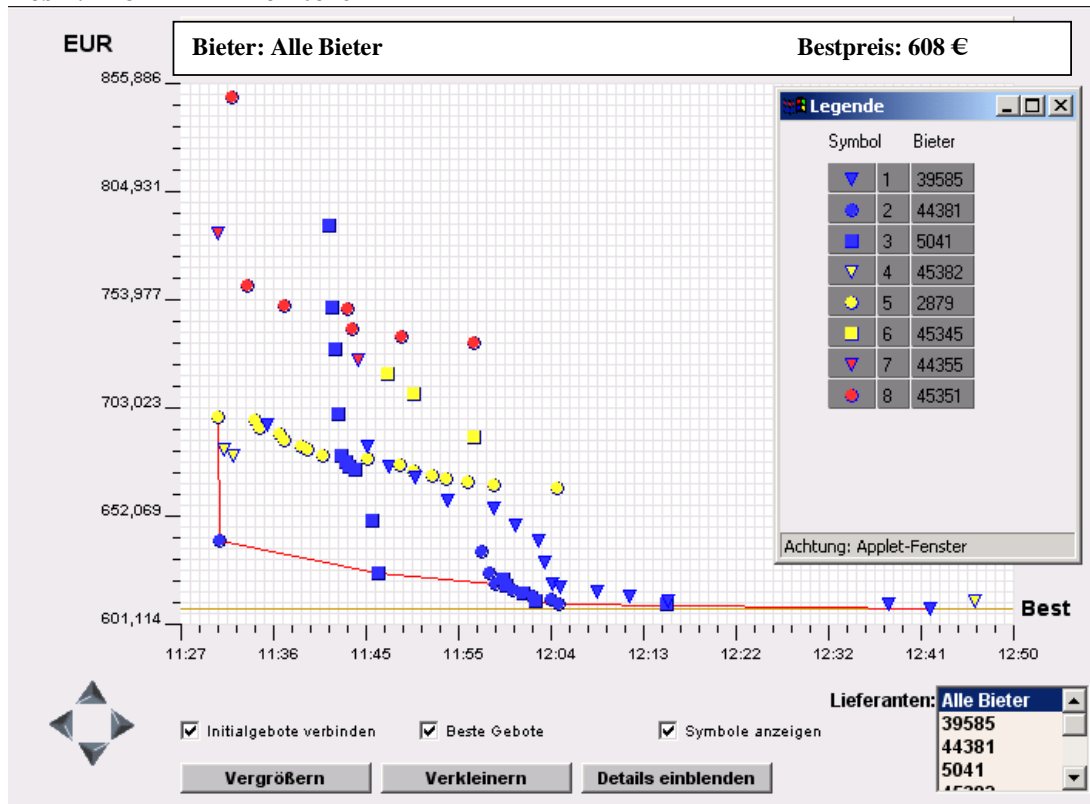
Dabei wurden diverse Computermonitore (unterschiedliche Typen wie auch Größen, insgesamt 230 Stück) auf dem Wege einer freihändigen Vergabe beschafft. Dabei gaben die Bieter zunächst ein schriftliches Angebot mit Preisangaben ab. Nach der formalen Prüfung der Angebote durch die Vergabestelle wurde eine Nachverhandlung der Angebote mit Hilfe einer inversen Auktion reduziert auf die Preise durchgeführt.

Als Auktionsplattform wurde ein technisches System der Firma Goodex / Ariba Inc. sowie deren Unterstützungsdienste in Anspruch genommen. Der Kostenaufwand dafür betrug ca. 3.500 €. Die Auktionsdauer umfasste ungefähr 1,5 Stunden. Die technische Durchführung auf der Auktionsplattform gestaltete sich unproblematisch; die Beratungsleistungen des Plattformbetreibers waren umfassend.

Die unterschiedlichen Monitortypen wurden auf sechs Lose verteilt, für die der Bietvorgang dann parallel ablief. Teilgenommen haben neun Bieterfirmen, die im Verlaufe der Auktion insgesamt 191 Gebote abgegeben haben. Die Mindestbietschritte waren auf 1,50 € festgelegt. Für die Bieter war nur die eigene aktuelle Platzierungsnummer sichtbar (sog. Rangauktion). Eine beispielhafte graphische Darstellung für den Gebotsverlauf für TFT-Flachbildschirme mit 18“ Bildschirmdiagonale (Los 1) gibt die Abbildung wieder. Diese Informationen sind nur der Beschaffungsstelle zugänglich.

Grafischer Gebotsverlauf

Los 1: 18“-TFT- Monitore



Erläuterungen:

- Die horizontale Achse gibt den zeitlichen Verlauf wieder: Beginn der Auktion 11:30 Uhr, Ende 12:47 Uhr
- Die vertikale Achse gibt die Angebotspreise wieder: Der niedrigste Preis am Ende betrug 608,-- €
- Die unterschiedlichen graphischen Symbole korrespondieren zu den verschiedenen Bietern.
- Die in der Legende unter Bieter aufgeführten Zahlen (z.B. 39585) identifizieren die einzelnen Bieter

Bezogen auf das angesetzte Beschaffungsvolumen, vorab ermittelt durch die Abfrage der Listenpreise, wurde insgesamt eine Einsparung von ca. 19 % erzielt, die sich auf Online-Verhandlungsverfahren und inverse Auktion beziehen. Die Preisreduktion zwischen niedrigstem Anfangsangebot und Endpreis während der Auktion beläuft sich auf ca. 5 %.

Die Inverse Auktion hat sich im Pilotverfahren als geeignetes Instrument zur Ermittlung des Marktpreises erwiesen - insbesondere deshalb, weil auf konventionelle Weise der Aufwand, mit mehreren Bietern nacheinander und wiederholt Verhandlungsgespräche zu führen, kaum zu leisten ist. Auch wenn die Kosten für den Einsatz des Auktionsverfahrens in diesem Fall die Einsparungen - ohne Berücksichtigung des Aufwandes für die sonst durchzuführenden Verhandlungsgespräche - noch übersteigen, handelt es sich bei dem Verfahren um einen Gewinn. Bei größeren

Beschaffungsvolumina (derzeit dürfen nur Auktionen unterhalb der EU-Schwellenwerte durchgeführt werden) werden die Einsparungen die Fixkosten übersteigen.

4. Auswertung

Aufbauend auf den Erfahrungen der 13 im Zeitraum von März 2002 bis Oktober 2003 durchgeführten inversen Auktionen wurde versucht, generelle Aspekte herauszuarbeiten, die für eine standardmäßige Anwendung hilfreiche Hinweise liefern könnten. Dabei wurde die technische und organisatorische Umsetzung als realisierbar vorausgesetzt und nur vergabepolitische Elemente sowie Fragen im Zusammenhang mit der Prioritätenliste diskutiert.

Mit einem speziellen Fragenkatalog wurden die Erfahrungen der Beschaffungsstellen wie der Bieter abgefragt und bilden in der zusammengefassten Form einen weiteren Teil der Auswertung.

Abschließend werden die wesentlichen Ergebnisse in einer Bewertung zusammengeführt.

Eignung für Auktionen

Bei der Bestimmung möglicher Auktionsobjekte fand von Beginn an die **gesamte Palette von Liefer-, Dienst- und Bauleistungen** Berücksichtigung. Im Laufe der Findungsphase kristallisierte sich jedoch heraus, dass es in den Beschaffungsstellen keine geeigneten Vorhaben für die Beschaffung von Dienst- und Bauleistungen gab. Alle durchgeführten Auktionen fokussierten sich auf Lieferleistungen.

Der Grund hierfür lag in der von Beginn an vorgegebenen Beschränkung auf Beschaffungsvorhaben unterhalb der EU-Schwellenwerte. Da vorhandene und dem Grunde nach geeignete Dienstleistungs- und Bauvorhaben regelmäßig die EU-Schwellenwerte überschritten, konnten diese Vorhaben aus EU-rechtlichen Gründen einer inversen Auktion nicht unterworfen werden, ohne Gefahr zu laufen, dass diese Beschaffungen von potentiellen Bietern und/oder Bewerbern vor der Vergabekammer gerügt werden.

Gleichwohl kann davon ausgegangen werden, **dass Dienst- und Bauleistungen auktioniert werden können**, wie dies bereits in der Studie herausgearbeitet wurde und auch auf EU-Ebene im gemeinsamen Entwurf der Vergaberichtlinien nach Billigung durch den Vermittlungsausschuss (Legislativpaket) grundsätzlich anerkannt wurde. Auch sollten Angebote, in denen **ande-**

re Merkmale neben dem Preis von Relevanz sind (wie z. B. Zahlungsbedingungen, Garantie und Qualitätsfaktoren), mit entsprechender Gewichtung in eine Auktion einbezogen werden, um den Anwendungsbereich für inverse Auktionen zu vergrößern. Mangels geeigneter Beschaffungsvorhaben konnten derartige Auktionen in der AGI nicht durchgeführt werden. Gleichwohl sieht das Legislativpaket diese Möglichkeit vor. Durch intensive Vorbereitung dürften selbst für komplexe Leistungen Vergaben durch Auktionen möglich sein, wie Beispiele aus der Wirtschaft zeigen.

Die Ergebnisse zeigen zudem, dass die unterschiedlichen **Vergabearten** keinen Einfluss auf den Ausgang der Auktionen hatten. Selbst die im Rahmen der Freihändigen Vergabe von PC-Monitoren durchgeführte Auktion führte zu ähnlich hohen Einsparungen wie die im Rahmen der Öffentlichen Ausschreibung durchgeführte Auktion von Aktenheftern.

Die Vorgabe von bzw. der Verzicht auf **Mindestbietschritte** in den einzelnen Auktionen wurde sehr unterschiedlich gehandhabt. Von Prozentsätzen zum eigenen Gebot über konkrete Eurobeträge in unterschiedlicher Höhe bis zum vollständigen Verzicht auf Mindestbietschritte wurde eine umfangreiche Palette von Möglichkeiten genutzt. Ein entscheidender Einfluss auf das Ergebnis der Auktion konnte nicht festgestellt werden. In fast allen Fällen konnten Einsparungen zum Eingangsgebot erzielt werden (Ausnahme Auktion Nr. 11). Der Ablauf der Auktion wurde dadurch nicht beeinträchtigt.

Alle im Verteidigungsbereich (GEBB/BWB) durchgeführten Auktionen erfolgten nach dem Modell der Abgabe des **Angebotes in zwei Willenserklärungen**. Die Auktionen begannen nach Vorlage einer ersten Willenserklärung über den qualitativen Standard der Leistung. Die Abgabe der zweiten Willenserklärung über ein Preisangebot erfolgte in der Auktion selbst. Dabei wurden die Auktionen Nr. 1-4,12 durch Vorgabe eines Initialgebotes durch den öffentlichen Auftraggeber gestartet. Bei den übrigen Auktionen wurde später auf diese Variante verzichtet, da ein derartiger Schritt aus vergaberechtlicher Sicht systemwidrig ist, aber auch um irreführende Vergaben öffentlicher Auftraggeber (z.B. durch Preisdumping) zu verhindern.

Das BeschA des BMI und das DKFZ ließen sich bei ihren Auktionen (Nr. 5, 8, 9) **vollständige Angebote** (Leistung und Preis) vorlegen, deren Preise die Ausgangsbasis der sich anschließenden Auktion wurden. Zu Beginn der Auktion konnten die Bieter den Rang ihres eigenen Angebotes erkennen und im Verlauf der Auktion durch Unterbieten ihren Rang verbessern. In diesem

Modell ist erkennbar geworden, dass die Unternehmen generell bereits im herkömmlichen Verfahren Preise boten, die letztlich nur unwesentlich höher lagen, als die Preisgebote, die nach der Auktion den Zuschlag erhielten. Dabei handelte es sich bei der Auktion Nr. 9 um einen Wettbewerb ausschließlich unter Handelsunternehmen, bei denen lediglich die Händlermargen zur Disposition standen und von daher keine hohen Einsparungen zu erwarten waren.

Da das Modell der Vorlage vollständiger Angebote nach dem Legislativpaket vorgegeben wird, erscheint die Durchführung inverser Auktionen als zusätzliches flexibles Mittel der Vergabe nur in geeigneten Beschaffungsfällen zur Erzielung von Einsparungen und der Ermittlung tagesaktueller Marktpreise als tauglich. Die Pflicht, ein erstes vollständiges Angebot zu unterbreiten, sollte es aber auch ermöglichen, die Angebote im Rahmen der im Legislativpaket geforderten ersten vollständigen Evaluierung einer Prüfung gem. § 25 Nr. 2 Abs. 2 und 3 VOL/A zur Vermeidung von "Dumping-Preisen" zu unterziehen. So könnte sichergestellt werden, dass nur ernst gemeinte Angebote in die Auktion gelangen. Hinzu kommt, dass im Falle einer ergebnislosen Auktion die Bieter an ihr abgegebenes Einstiegsangebot gebunden sind und in Fortsetzung des Verfahrens sodann der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt werden kann.

Zudem überlässt es diese Vorgehensweise den am Verfahren beteiligten Firmen, ob sie aktiv am eigentlichen Auktionsprozess teilnehmen. Durch die Einstellung des abzugebenden ersten Preisangebotes als Startpreis dieses Bieters für die nachfolgende Auktion bleibt jede Firma Teilnehmer des Vergabeverfahrens, auch wenn sie dieses Angebot in der Auktion nicht verbessert. So können auch Firmen im Vergabeprozess integriert bleiben, die ansonsten wegen ihrer Skepsis hinsichtlich des Mittels der inversen Auktion von einer Teilnahme am Verfahren absehen würden.

Bei den Tests wurde für die Bieter der erkennbare Auktionsverlauf sowohl im **Preis** als auch in der **Rangfolge** dargestellt. Beide Darstellungsvarianten haben sich im Test bewährt, da in beiden Fällen Einsparungen erzielt werden und ein negativer Einfluss auf den Ablauf der Auktionen nicht festgestellt werden konnte. Die Bestimmungen des Legislativpakets sehen jedoch vor, dass den Bietern lediglich ihr jeweiliger Rang bekannt werden darf.

Die vergleichsweise geringe Anzahl von Auktionen ließ es nicht zu, den Auktionsprozess in einer vorher bestimmten Anzahl von **Phasen** durchzuführen, wie es im Legislativpaket als Möglichkeit vorgesehen ist. Insofern kann keine Aussage darüber gemacht werden, inwieweit diese

Variante Einfluss auf das Ergebnis der Auktionen gehabt haben könnte. Daher konnte der **Auktionsschluss** nach Phasenablauf (Variante Nr. 10 c) auch nicht getestet werden. Bewährt hat sich in diesem Zusammenhang jedoch die Variante Nr. 10 b der Prioritätenliste, wonach sich der Auktionsschluss nach Ablauf einer zuvor festgelegten Bietfrist mit Verlängerungsmöglichkeit bei Eingang eines neuen Niedrigstgebots innerhalb einer bestimmten Nachfrist einstellt. Hier konnte ein hoher Dynamisierungseffekt zum Ende der Auktionen festgestellt werden.

Preisreduktion

Ein wichtiges Argument für die Nutzung inverser Auktionen ist die erzielbare Reduktion des Preises oder gleichbedeutend die Ermittlung des aktuellen Marktpreises. Daraus lässt sich eine Aussage über die Wirksamkeit dieses elektronischen Verfahrens ableiten. Entscheidend für das Maß der Reduktion ist der für den Vergleich heranzuziehende Referenzpreis. Die Möglichkeiten diesen Referenzpreis festzulegen sind vielfältig und erlauben einen gewissen Gestaltungsspielraum bei der Bestimmung der relativen Preisreduktion.

In den durchgeführten Auktionen wurden folgende Möglichkeiten angewandt, die teilweise abhängig waren von den Alternativen des Auktionsbeginns nach Nr. 7 der Prioritätenliste:

1. Vergleich mit dem vom Auftraggeber vorgegebenen **Startpreis** (Priorität Nr. 7a).
2. Vergleich mit dem **niedrigsten Angebotspreis** aus den ersten vollständig eingereichten Angeboten im Rahmen der Priorität 7(a).
3. Vergleich mit dem **niedrigsten Preisangebot** am Beginn der Auktion im Rahmen der Variante 7(b).
4. Vergleich mit dem **historischen Preis** aus der Vorbeschaffung. Diese Möglichkeit gibt keinen Aufschluss über die auktionenabhängige Preisreduktion, sondern lediglich über die Preisentwicklung auf einer überschaubaren Zeitachse.

Durch eine einseitige Festlegung des Referenzpreises durch den Auftraggeber (Nr. 1) lassen sich die Ergebnisse zu erzielten Preisreduktionen beeinflussen und sind daher nicht aussagefähig. Die Möglichkeiten (Nr. 2 bis 4) berücksichtigen vom Auftraggeber unbeeinflussbare Faktoren. Eine belastbare Aussage über die erzielte Preisreduktion und damit zur Wirtschaftlichkeit des Verfahrens ergibt sich einzig bei Nr. 2 und 3. Zu beachten ist hierbei jedoch, dass die Bieter ihr erstes Angebot aus auktionstaktischen Gründen auch mit zunächst überhöhten Preisen kalkulieren kön-

nen, um zunächst die Marktsituation im Rahmen der konkreten Auktion zu sondieren und nicht bereits zu Beginn einen Preis anzubieten, der für den Zuschlag gegebenenfalls gar nicht notwendig gewesen wäre.

Einen Überblick über die Kennzahlen der durchgeführten Auktionen gibt die nachfolgende Tabelle. Dabei wurden die Unterschiede zwischen Einkaufswert und Vorbeschaffungswert – soweit verfügbar - wie auch dem Eingangsangebot aufgeführt. Eine Preisreduktion im Vergleich zu den Referenzpreisen (Vorbeschaffungswerte und Preise zu Beginn der Auktion) ist durchgängig zu beobachten, wenn man Sonderfälle z. B. bedingt durch das deutsche Medizinproduktegesetz (Nr. 6 u. 11) oder spezielle globale Marktlagen (Nr. 7) ausschließt. Tendenziell weisen die relativen Unterschiede bei den Preisen für die durchgeführten Referenzauktionen in die gleiche Richtung, die absoluten Werte differieren z. T. jedoch bemerkenswert stark. Insgesamt ist ein durchschnittliches Einsparpotential im mittleren einstelligen Prozentbereich festzustellen.

Kennzahlen durchgeführter Auktionen

Nr.	Gegenstände	Datum	Bieter	Dauer [min]	Einkaufswert [€]	Vorbeschaffungswert [€]	Unterschied in % zum Einkaufswert	Eingangsangebot [€]	Unterschied in % zum Einkaufswert
1	Faltschachteln (Standard)	14. 3. 02	10	80	41 766	51 900	- 19,5	60 000	- 30,4
2	Faltschachteln (nassfest)	14. 3. 02	6						
	Los 1			50	44 600	48600	- 8,2	57 000	- 21,7
	Los 2			60	5 900	8 200	- 28	9 200	- 35,9
	Los 3			60	16 800	16 300	+ 3	19 500	- 13,8
	Los 4			105	8 900	10 200	- 12,7	10 500	- 15,2
	Los 5			90	2 100	2 700	- 22,2	3 000	- 30
3	Seile	23. 01. 03	3	30	172 000	192 000	- 10,4	188 000	- 8,5
4	Motorenkolben	5. 02. 03	9	45	66 000	70 000	- 5,7	147 000	- 55,1
5	Monitore für PC	11. 04. 03			€/ Stück			€/ Stück	
	Los 1		8	75	608	820	- 25,8	640	- 5
	Los 2		7	60	494	620	- 20,3	504	- 2
	Los 3		4	75	385,5	460	- 16,1	399	- 3,4
	Los 4		6	35	321	405	- 20,7	324	- 0,9
	Los 5		3	30	228	265	- 13,9	254	- 10,2
	Los 6		5	30	157,5	215	- 26,7	158	- 0,3
6	Sanitätsmaterial	25. 03. 03	3	57	84 300	79 000	+ 6,7	120 000	- 29,8
7	Spezialbenzin	25. 03. 03							
	Los 1		2	40	84 600	ca. 84 500	0	130 000	- 34,9
	Los 2		2	32	20 847	ca. 20 800	0	36 000	- 42,1
	Gesamt		0						
8	Aktenhefter	13. 05. 03	4	40	50 207	53 494	- 6,1	53 602	- 6,3
9	Kopierpatronen	13. 05. 03	12	30	33 176	34809	- 4,7	33 405	- 0,7
10	Spritzen u. Kanülen	27. 10. 03							
	Los 1		3	27	27 770	40 160	- 30,8	29 260	- 5,1
	Los 2		3	27	12 644	15 234	- 17,0	13 500	- 6,3
	Los 3		3	27	17 400	22 180	- 21,5	19 500	- 10,8
	Los 4		3	29	6 322	7 428	- 14,9	6 750	- 6,3
	Gesamt		3	32	64 136	90 000	- 28,9	85 743	- 25,2
11	Medikamente	27. 10. 03	2	45	135 334	ca. 112 000	+ 20	135 334	0
12	Kupplungshälften	27. 10. 03	4	25	38 900	ca. 38 900	0	39 900	- 2,5
13	Umreifungsband	27. 10. 03	3	32	62 400	69 680	- 10,4	72 320	- 13,7

Erläuterungen:

Nr. 1 u. 2: Die Eingangsangebote orientierten sich an vorgegebenen Maximalpreisen durch AG; Mindestbietschritt 0,5%

Nr. 3: Mindestbietschritt 1000 €

Nr. 4: Mindestbietschritt 300 €

Nr. 5: Mindestbietschritt 1,50 €

Nr. 5, 8 u. 9: Die Eingangspreise ergaben sich aus den Angebotspreisen im schriftlichen Angebot

Nr. 6: Vorbeschaffungspreis datiert von 1999

Nr. 7: Unsichere Lage auf dem Ölmarkt durch Irak Krieg

Nr. 8 u. 9: Mindestbietschritte 200 €

Nr. 8: Bei der Vorbeschaffung wurde eine um ca. 20 % geringere Stückzahl beschafft. Um eine Vergleichbarkeit zwischen beiden Beschaffungsmaßnahmen erzielen, wurden die erzielten Konditionen aus der Vorbeschaffung (Einzelpreis, MWSt, Skonto) auf die Stückzahl, welche im Rahmen der Beschaffungsmaßnahme mit integrierter inverser Auktion eingekauft wurde, übertragen und so ein fiktiver Vergleichspreis für die Vorbeschaffung gebildet.

- Nr. 9: Bei der Vorbeschaffung wurden zwar dieselben zwei Patronentypen beschafft, jedoch in jeweils unterschiedlicher Stückzahl. Um eine Vergleichbarkeit zwischen den beiden Beschaffungsmaßnahmen zu erzielen, wurden die erzielten Konditionen aus der Vorbeschaffung (Einzelpreis, MWSt, Skonto) auf die Stückzahlen, welche im Rahmen der Beschaffungsmaßnahme mit integrierter inverser Auktion eingekauft wurden, übertragen und so ein fiktiver Vergleichspreis für die Vorbeschaffung gebildet.
- Nr. 6, 7 und 10 bis 13: Rangfolge beim Bieter mit Verschleierung der wahren Bieterzahl
- Nr. 10: Summe der Lose 1 bis 4 ergibt 58 204 € und bleibt damit um 5 932 € unter der Gesamtauktion
- Nr. 11: Während der Auktion stieg das Angebot des günstigsten Bieters um 40% auf 189 468 € und blieb damit noch deutlich unter dem niedrigsten Angebot des Mitbewerbers. Das Eingangsangebot des günstigsten Bieters übersteigt den Vorbeschaffungspreis um 20% und weist auf einen vorsorglichen Auktionszuschlag hin.
- Nr. 12: Die Eingangsangebote orientierten sich am vorgegebenen Maximalpreis durch Beschaffungsstelle.
- Nr. 13: Der Vorbeschaffungspreis bezieht sich auf eine um $\frac{2}{3}$ geringere Beschaffungsmenge

Beteiligung der Bieter

Der Kreis der Bieter für die zu beschaffenden Güter war nahezu gleich mit dem bei gewöhnlichen Beschaffungen. In Einzelfällen wurde eine Teilnahme abgelehnt oder ein Bieter stieg frühzeitig aus, wie dies in normalen Verfahren auch beobachtet wird.

Eine Ausweitung der Zahl der Bieter war ebenfalls nicht festzustellen. Dies lässt auf eine gute Marktkennntnis der beteiligten Beschaffungsstellen schließen. Andererseits darf jedoch vermutet werden, dass weitere potenzielle Lieferanten die Möglichkeiten einer Teilnahme wahrnehmen werden, wenn das Auktionsverfahren standardmäßig angewandt und auch im europäischen Rahmen eingesetzt wird. Die weitergehende Transparenz einer Auktion im Vergleich zu konventionellen Verfahren ermöglicht es Bietern, ihre Position im Markt zu bestimmen und kann damit die Attraktivität für sie erhöhen, sich an öffentlichen Ausschreibungen zu beteiligen

Der zu leistende technische und organisatorische Aufwand für die Teilnahme bildete für die Bieter kein Hindernis. Die aufgetretenen Schwierigkeiten konnten gelöst werden und waren typisch für eine Testphase. Auch führte das im Vergleich zum eVergabe-System verminderte Sicherheitsniveau zu keinerlei Auffälligkeiten.

Das potenzielle Risiko, durch inverse Auktionen unter einen wirtschaftlich nicht vertretbaren Wettbewerbsdruck zu geraten, wurde zwar gesehen, die durchgeführten Verfahren lieferten allerdings keine Anhaltspunkte dafür. Im Gegenteil vermitteln die Auftragsstellen der Mitbewerber während der Bietphase den Eindruck, dass sich die einzelnen Bieter über den für sie möglichen Tiefstpreis sehr wohl bewusst waren. Zu dem wurden durch die vorherige Eignungsprüfung bei gleichzeitiger Vorgabe erschöpfender Leistungsbeschreibungen die Vergleichbarkeit der Angebote sichergestellt und damit Wettbewerbsverzerrungen vermieden.

Wirtschaftspolitische Aspekte

Da die vergleichsweise geringe Anzahl der durchgeführten Auktionen über einen relativ kurzen Zeitraum eine repräsentative Aussage zu wirtschaftspolitischen Aspekten erschwert, wurde im Fragebogen diese Aspekte gezielt abgefragt, um von Anfang an Beschaffer- und Bieterseite in diesem Bereich zu sensibilisieren.

Zunächst dürfte der generellen europarechtlichen Forderung nach **Transparenz, Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung** bei der Durchführung von inversen Auktionen Rechnung getragen werden, indem der Zugang zur Auktion über transparente Vergabeverfahren erfolgt, in deren Rahmen in Deutschland per se eine gesetzliche Verpflichtung zur Einhaltung dieser Prinzipien besteht. Dieser Weg wird auch auf europäischer Ebene verfolgt.

Des Weiteren konnten **wettbewerbsbeschränkende Auswirkungen** aufgrund der Auktionen nicht beobachtet werden. Insbesondere erfolgte **keine verfahrensbedingte Ausgrenzung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)**, da sowohl dieser Personenkreis wie auch Großunternehmen sich im gleichen Umfang wie bei herkömmlichen Beschaffungen beteiligten. Mittelstandsfreundlich dürfte nach den vorliegenden Erfahrungen auch die Einteilung der Gesamtmenge in Lose oder Teilmengen sein, die die Chancen von KMU auch bei inversen Auktionen Aufträge zu erhalten erhöhen, ohne die Wirtschaftlichkeit des Verfahrens zu beeinträchtigen.

Die Ankündigung der Auktion führte zudem weder zur vermehrten Bildung von **Bietergemeinschaften** noch wurden nach Auffassung der Beschaffungsstellen diese behindert.

Anzeichen für **Preisabsprachen** sind ebenfalls nicht erkennbar, was angesichts der vergleichsweise geringen Beschaffungsvolumina unterhalb der EU-Schwellenwerte nicht verwundert. Auch bei künftiger Auktionierung größerer Beschaffungsvolumina dürften Preisabsprachen dort weitgehend ausgeschlossen sein, wo auf Bieterseite eine Vielzahl von Unternehmen die Leistung anbietet und dadurch eine Preisabsprache erschwert wird. Da dies eine der wesentlichen Voraussetzungen für die wirtschaftliche Durchführung inverser Auktionen ist, kann dieses Risiko bei Beachtung durch die Beschaffungsstellen eingegrenzt werden.

Insbesondere zum Thema "**Risiko eines ruinösen Wettbewerbs**" wurde die Beschaffer- und die Bieterseite befragt. Von Beschafferseite wurde die Auffassung vertreten, dass aufgrund der Be-

schränkung auf Vergabefälle unterhalb der Schwellenwerte derartige Risiken nicht erkennbar wurden. Die Bieterseite sah zwar grundsätzlich dieses Risiko, machte dies jedoch nicht an den konkreten Auktionen fest, sondern führte mehrheitlich psychologische Gründe an. Mit der Zulassung inverser Auktionen auch für Vergaben oberhalb der EU-Schwellenwerte könnte dieses Thema an Bedeutung gewinnen.

Andererseits besitzt die öffentliche Hand beim Einkauf von Leistungen - mit Ausnahme im Straßenbau und bei der Beschaffung von Rüstungsleistungen - keine erhebliche Nachfragemacht; vielmehr ist sie eine von vielen Nachfragerinnen auf dem Markt. Insofern bestehen für potentielle Anbieter bei der durch die öffentliche Hand nachgefragten Leistungen in der Regel Ausweichmöglichkeiten und somit keine Abhängigkeiten, die die Bieter in einen ruinösen Wettbewerb treiben könnten.

Die in der Studie als eine Ursache für ruinösen Wettbewerb zitierte Spieltheorie kann auch nicht als Maßstab für ein Unterlassen inverser Auktionen herhalten, da erwartet werden kann, dass Bieter auch bei Teilnahme an inversen Auktionen ihre Angebote seriös kalkulieren und in der Bietphase rational agieren. Dies konnte auch in den Testverfahren beobachtet werden.

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass bei gezieltem und verantwortungsvollem Einsatz durch öffentliche Auftraggeber und gleichzeitig rationalem Verhalten der Bieter inverse Auktionen erfolgreich ohne Bedenken durchgeführt werden können.

Nachfrage nach erfolgten Auktionen

Um vergabe-, wettbewerbs- und mittelstandspolitische Erkenntnisse zu gewinnen, wurden mit einem standardisierten Fragenkatalog die Erfahrungen auf Beschaffer- und Bieterseite nach den Auktionen abgefragt. Daraus ergibt sich das nachfolgende Meinungsbild:

Lfd. Nr.	Fragen an die Auftraggeberseite	Antworten
1	Haben sich kleine und mittlere Unternehmen (KMU) an der inversen Auktion beteiligt ? Wenn ja, mehr oder weniger als an konventionellen Ausschreibungen oder in gleichem Umfang ?	Ja, in gleichem Umfang wie bei konventionellen Ausschreibungen.
2	Halten Sie KMU geeignet, an inversen Auktionen teilzunehmen ?	KMU sind durchaus geeignet an inversen Auktionen teilzunehmen, insbesondere bei Auktionierung von Losen oder Teilmengen.
3	Haben sich Großunternehmen an der inversen Auktion beteiligt ? Wenn ja, mehr oder weniger als an konventionellen Ausschreibungen oder in gleichem Umfang ?	Ja, in gleichem Umfang wie bei konventionellen Ausschreibungen.
4	War ein Abspringen von Unternehmen zwischen der Abgabe des schriftlichen Angebotes und dem Beginn der inversen Auktion zu beobachten ?	Alle Unternehmen, die ein schriftliches Angebot abgegeben haben, nahmen am Beginn der Auktion teil.
5	Gab es Anzeichen dafür, dass im Vergleich zu vorangegangenen konventionellen Ausschreibungen zunächst erhöhte Preise angeboten wurden, um sich im Zuge der inversen Auktion herunterhandeln zu lassen ?	Diese Tendenz war bei GEBB/BWB häufig, beim BeschA in einem Fall und beim DKFZ nicht zu beobachten.
6	Haben sich für die inverse Auktion vermehrt Bietergemeinschaften gebildet oder behinderten inverse Auktionen die Bildung von Bietergemeinschaften ?	Die Bildung oder Behinderung von Bietergemeinschaften aufgrund der durchgeführten Auktionen konnte nicht beobachtet werden.
7	Gab es Anzeichen für Preisabsprachen ?	Anzeichen für Preisabsprachen waren nicht erkennbar.
8	In welchem Ausmaß konnten Preisreduzier-	Siehe Abschnitt "Preisreduktion mit Ta-

	rungen erzielt werden ?	belle "
9	Gab es Probleme bei der Auswertung der Angebote ?	Aufgrund der Fokussierung der Auktionen auf das alleinige Ziel der Preisreduzierung und auf Lieferleistungen bei ausschließlich vorheriger Eignungsprüfung kam es letztlich nur noch auf den Preis an. Dadurch ergaben sich keine Probleme bei der Auswertung der Angebote.
10	Gab es Qualitätseinbußen bei Lieferung/Leistungserbringung ?	Qualitätseinbußen konnten bisher nicht festgestellt werden.
11	Gab es Anzeichen für ruinösen Wettbewerb ?	Es waren keine Anzeichen für einen ruinösen Wettbewerb zu erkennen, was u.a. auch auf das geringe Auftragsvolumen pro Auktionsfall durch Begrenzung auf Beschaffungen unterhalb der EU-Schwellenwerte zurückzuführen sein dürfte.
12	Würden Sie nach Ihren Erfahrungen inverse Auktionen in jedem Vergabeverfahren oder nur fallweise empfehlen und warum ?	Da nicht jeder Artikel geeignet ist sowie Abhängigkeiten von der jeweiligen Marktsituation berücksichtigt werden müssen, wird nur die fallweise Anwendung empfohlen.
13	Gab es technische Probleme bei Durchführung der inversen Auktion ?	Beim BeschA und dem DKFZ traten keine, bei GEBB/BWB traten vereinzelt Schwierigkeiten auf, die zu Verzögerungen während der Auktion führten..
14	Wie bewerten Sie den zeitlichen und personellen Aufwand für die Durchführung der inversen Auktion bzw. halten Sie den Aufwand für eine inverse Auktion mit Blick auf Bürokratieabbau und Effizienz für gerechtfertigt ?	<ul style="list-style-type: none"> - Als zusätzliches Mittel der Vergabe stellt die inverse Auktion immer auch einen zusätzlichen Aufwand dar, der in der zurückliegenden Testphase insbesondere für das BeschA und das BWB aufgrund des erhöhten Abstimmungsbedarfs in den Behörden und mit dem jeweiligen Auktionsdienstleister erheblich war. - Es wurde jedoch festgestellt, dass sich mit zunehmender Routine der Aufwand reduzierte. Ferner ist damit zu rechnen, dass mit dem Einsatz eines eigenen, ständig verfügbaren Auktionsmoduls im Rahmen des e-Vergabe-Systems, Aufwände für die Nutzung eines externen Auktionsdienstleisters wegfallen werden. - Da im konventionellen Verfahren nicht in gleicher Weise und auch nicht in annähernd gleichen Umfang mit allen Bietern wiederholt Verhandlungsgespräche hätten geführt werden können, stellt die inverse Auktion hier

		<p>eine wesentliche Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens dar.</p> <p>- Die künftig durch den Einsatz von inversen Auktionen gewonnene Flexibilität im Vergabeverfahren bei gleichzeitig zu erwartenden Einsparungen dürfte den langfristig geringer werdenden Aufwand rechtfertigen.</p>
Fragen an die Bieterseite		
15	Halten Sie den Aufwand für eine inverse Auktion mit Blick auf Bürokratieabbau und Effizienz für gerechtfertigt ?	Grundsätzlich hielten die Bieter den Aufwand für gerechtfertigt. Gegenteilige Auffassungen vertrugen nur wenige Bieter.
16	Hatten Sie technische Probleme im Auktionsverfahren ?	In der Regel gab es keine technischen Probleme. In einem Fall verursachte der eigene Firewall in der Testphase Probleme, die jedoch für den Echtbetrieb behoben werden konnten.
17	Sehen Sie in der inversen Auktion das Risiko eines ruinösen Wettbewerbs ?	Das Risiko eines ruinösen Wettbewerbs wurde von vielen Bietern gesehen, wobei die Ursache dafür nur von wenigen in der Sache selbst gesehen wurde. Mehrheitlich wurden psychologische Gründe angeführt.
18	a) Haben Sie sich zu einer Bietergemeinschaft zusammengeschlossen oder stellte die inverse Auktion eher eine Behinderung zur Bildung einer Bietergemeinschaft dar ?	Die überwiegende Mehrheit der Bieter hat sich zu keiner Bietergemeinschaft zusammengeschlossen, sehen aber auch keine Behinderung zur Bildung von Bietergemeinschaften durch inverse Auktionen.

Zusammenfassende Bewertung

Alle auktionierenden Stellen halten inverse Auktionen für ein geeignetes Mittel zur kostengünstigen und wirtschaftlichen Bedarfsdeckung, machen den sinnvollen Einsatz jedoch abhängig von der Erfüllung bestimmter Voraussetzungen:

- *Art der zu beschaffenden Leistung*: je höher der Grad der Beschreibung, desto geeigneter die Leistung für eine inverse Auktion,
- *Geeignete Marktstruktur*: keine Eignung bei monopolistisch oder oligopolistisch strukturierten Märkten,
- *Ausreichende Wettbewerbsintensität*: Eignung bei möglichst großer Bieterzahl und Marktverfügbarkeit der zu beschaffenden Leistung,
- *Hohes Beschaffungsvolumen*: ein hohes Beschaffungsvolumen beinhaltet die Chance größerer Einsparpotentiale,
- *Niedrigere Auktionskosten*: sichern die Wirtschaftlichkeit der Auktion im Verhältnis zu den erzielten Einsparungen.

Händlerwettbewerbe, bei dem die Herstellerpreise der Produkte festgeschrieben sind, scheinen für inverse Auktionen nur bedingt geeignet, da nur die Händlermargen Gegenstand der Auktion sind.

Die Tests haben gezeigt, dass trotz der allgemeinen Tendenz zu größeren Beschaffungsvolumina die Auktionierung von Losen sinnvoll sein kann.

Die Höhe der Auktionskosten ist bei den erwarteten Einsparungen mit zu berücksichtigen.

Der Einsatz von internetbasierten inversen Auktionen wird in geeigneten Beschaffungsfällen zur Erzielung von Einsparungen und der Ermittlung tagesaktueller Marktpreise als zusätzliches, flexibles Mittel der Vergabe anerkannt und empfohlen.

Auf Dauer ist jedoch eine fortgesetzte Dynamik mit hohen Einsparungen nicht zu erwarten.

Es ist davon auszugehen, dass inverse Auktionen im Rahmen einer durchgängigen elektronischen Beschaffung von der Bekanntmachung bis zum Zuschlag eine **Prozessoptimierung** nach sich zieht, die insgesamt ein effektives Instrumentarium für eine moderne IT-gestützte und damit

wirtschaftliche Beschaffung bietet. Dies dürfte auf Bundesebene vor dem Hintergrund des Beschlusses der Bundesregierung zur Optimierung öffentlicher Beschaffungen vom 10. Dezember 2003 besondere Bedeutung gewinnen, da bis Ende 2005 alle Bundesbehörden ihre Vergabeverfahren sukzessive auf das innerhalb der Bundesverwaltung entwickelte eVergabe-System zur elektronischen Vergabe von Aufträgen umstellen sollen.

Daher sollte ein eigenes, kostengünstiges und ständig verfügbares Auktionsmodul im Rahmen des eVergabe-Systems geschaffen werden. Dadurch erhalten alle Bieter, die an der eVergabe teilnehmen, die Möglichkeit bei vertretbarem Aufwand auch an inversen Auktionen teilzunehmen.